

# Auftrag Glasfaser - Hausanschluss Gewerbe



## 1. Angaben zum Netzanschluss (Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

|               |       |                  |       |
|---------------|-------|------------------|-------|
| Firma:        | _____ | Ansprechpartner: | _____ |
| Straße:       | _____ | Hausnummer:      | _____ |
| PLZ+Ort:      | _____ | Telefon:         | _____ |
| Terminwunsch: | _____ | E-Mail:          | _____ |

Wohneinheiten ..... insgesamt

## 2. Kundenanschrift / Rechnungsanschrift (falls abweichend zum Netzanschluss)

|           |       |              |         |
|-----------|-------|--------------|---------|
| Name:     | _____ | Vorname:     | _____   |
| Firma:    | _____ |              | _____   |
| Straße:   | _____ | Hausnummer:  | _____   |
| PLZ+Ort:  | _____ | Telefon:     | _____   |
|           |       | E-Mail:      | _____   |
| Ort+Datum | _____ | Unterschrift | ✗ _____ |

## 3. Hausanschlusskosten

Belaufen sich auf \_\_\_\_\_ € (Berechnung siehe Rückseite unten)

Die Abrechnung des Glasfaseranschlusses erfolgt pauschal. Die Zuschläge stehen in Relation zur Fasernutzung, d.h. die Anzahl der Wohneinheiten oder die nötige Anzahl der Glasfasern bestimmt die Höhe der Pauschale. Alle Beträge sind zzgl. MwSt. (netto). Die Tiefbaukosten sind in den angegebenen Beträgen nicht enthalten und werden nach Aufwand abgerechnet.

## 4. Zustimmung des Grundstückseigentümers gemäß § 45a TKG (falls abweichend zum Netzanschluss)

|           |       |              |         |
|-----------|-------|--------------|---------|
| Name:     | _____ | Vorname:     | _____   |
| Firma:    | _____ |              | _____   |
| Straße:   | _____ | Hausnummer:  | _____   |
| PLZ+Ort:  | _____ | Telefon:     | _____   |
|           |       | E-Mail:      | _____   |
| Ort+Datum | _____ | Unterschrift | ✗ _____ |

## 5. Voraussetzungen und Nutzungsbedingungen

- Ein Eigentumsübergang, des von den Stadtwerken Altensteig (SWA) errichteten Lichtwellenleiternetzes (LWLN) auf den Eigentümer findet nicht statt. Die SWA bleibt Eigentümer des LWLN und übernimmt den Unterhalt, die Erneuerung, Trennungen, sowie die Beseitigung des Anschlusses.
- Der Grundstückseigentümer ist zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus ihm veranlassten Gründen, eine Verlegung des LWLN gefordert werden.
- Der Glasfaser-Hausanschluss ist nur in den Ausbaugebieten der SWA möglich. Die vorgelagerte Infrastruktur muss vorhanden sein.
- Der Hausanschluss wird im gleichen Raum, **in max. 2 Meter Entfernung** zur Hauseinführung, installiert.
- Die Zuständigkeit der SWA endet am Glasfaser Hausanschluss (HÜP)
- Jede Beschädigung des Übergabepunktes innerhalb des Gebäudes ist den SWA **unverzüglich** zu melden.
- Sind zur Versorgung zusätzliche Einrichtungen wie z.B. **ein ONT erforderlich**, so stellt der Kunde für die Dauer der Versorgung unentgeltlich den Platz, **eine Schutzkontaktsteckdose, sowie den Strombedarf zur Verfügung.**
- Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Nettopreise)

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Glasfaserleerrohr-Anschluss

- |                                                                                                                                                      |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| o Glasfaserleerrohr vorhanden                                                                                                                        | 0,00 €   |
| o bei einer Verlegung eines Hausanschlusses von <b>Strom / Wasser / Gas / Wärme</b> wird ein Glasfaserleerrohr parallel zum Hausanschluss mitverlegt | 0,00 €   |
| o Glasfaserleerrohr liefern und anschließen, Hauseinführung bauseits (zzgl. Tiefbaukosten)                                                           | 549,00 € |

### Glasfaseranschluss

- |                                                                                                                                                                                                                      |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| o Bei Abschluss eines Wärmelieferungsvertrag, wird kostenlos ein Glasfaseranschluß bis zur Übergabestation mitverlegt                                                                                                | 0,00 €   |
| o Gewerbeobjekt mit Abschluss neben der Hauseinführung am HÜP                                                                                                                                                        | 669,00 € |
| o Von der Hauseinführung entfernter Abschlusspunkt pro Meter LWL<br><i>Für die Strecke zum gewünschten Abschlusspunkt ist der Auftraggeber zuständig.<br/>Das passende Leerrohr Stellt die Stadtwerke Altensteig</i> | 4,99 €   |
| o Aufpreis für 19" Patchfeld                                                                                                                                                                                         | 279,00 € |
| o Aufpreis für 12 statt 4 Fasern                                                                                                                                                                                     | 489,00 € |

**Einwilligungserklärung gemäß DSGVO  
in die Verarbeitung von Daten durch die Stadtwerke Altensteig**



Für Ihren Glasfaser-Hausanschluss erfolgt die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Die oben genannten Daten werden zum Zweck der Erstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses sowie zur Abfrage eines eventuell vorhandenen Nahwärmenetzes erhoben. Die Daten können nur von berechtigten Personen eingesehen und bearbeitet werden.

Der Auftraggeber (Eigentümer) gestattet den Stadtwerken Altensteig die Erstellung des Hausanschlusses anzuzeigen und die Kontaktdaten des Auftraggebers (Eigentümer) an die beteiligten Firmen, auch an den, von den Stadtwerken Altensteig künftigen Betreiber des Breitbandnetzes, weiterzugeben.

Sollten weitere Daten benötigt werden, braucht es dafür separat wieder die Zustimmung des Nutzers.

**Widerrufsrecht**

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Hierfür genügt eine E-Mail an [stadtwerke@altensteig.de](mailto:stadtwerke@altensteig.de). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Folgen des Nicht-Unterzeichnens: Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da unser Dienst, der Glasfaser-Hausanschluss auf die Erhebung und Verarbeitung der zu Anfang genannten Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des Dienstes ausschließen.

**Zustimmung durch den Betroffenen:** Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch die Stadtwerke Altensteig zum Zweck des Glasfaser-Hausanschluss freiwillig zuzustimmen und über die Datenverarbeitung und seine Rechte belehrt worden zu sein:

**X**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

Mit freundlichen Grüßen

Werkleitung  
Günther Garbe

Verantwortlicher Datennetz  
Dieter Wörner